

Ziegler, Walter: *Die Entscheidung deutscher Länder für oder gegen Luther*. Studien zu Reformation und Konfessionalisierung im 16. und 17. Jahrhundert. Gesammelte Aufsätze, Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, Münster, Aschendorff, 2008, X und 438 S., Geb., 978-3-402-11576-3

Der Band fasst die Aufsätze des bayerischen Landeshistorikers Walter Ziegler neu zusammen, die (hauptsächlich) im Umfeld seines mit Anton Schindling gemeinsam verantworteten, höchst verdienstvollen siebenbändigen Projektes „Die Territorien des Reichs im Zeitalter von Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500 – 1650“ entstanden sind. Sie widmen sich fast ausschließlich, auf der Grundlage detaillierter Kenntnis der frühneuzeitlichen Landesherrschaften und Reichsstädte, mit freilich jeweils relativ ähnlichen Argumenten der Kritik an der Ur- und Frühform der Schilling-/Reinhard'schen Konfessionalisierungsthese. Die Kritik erfährt aber, wie die Zusammenschau des Bandes sehen lässt, mit der Zeit eine zur Intransigenz neigende Zuspitzung.

Insbesondere will Walter Ziegler festgehalten wissen, dass die Reformation als Epochen-schnitt die Einheit der mittelalterlichen *ecclesia universalis* gezielt „zerstört“ habe (180). Die in der Konfessionalisierungsforschung weithin behauptete strukturelle Parallelität der frühneuzeitlichen Konfessionskirchen mit ihren Zentren in Rom, Wittenberg und Genf lasse das strikt unterschiedliche Verhältnis, dass diese Christentümer zur mittelalterlichen Tradition einnehmen, in einem unterschiedslos Neuen aufgehen; denn „die Frage nach der Wahrheit der Religion“, für die Zeitgenossen des 16. Jahrhunderts so offenkundig zentral, verschwinde hinter einem dem Strukturalismus und der sogenannten ‚zweiten Aufklärung‘ verpflichteten Relativismus, der sich nur noch für die „Ausprägung von Gesellschaft, Staat, Kultur und Brauchtum durch eine beliebige der Konfessionen“ (175) interessiere. Ziegler postuliert, aufgrund der dogmatischen Wahrheitsfrage „einen Hauptstamm und Abzweigungen davon“ (ebd.) in der abendländischen Christentumsgeschichte unterscheiden zu können: „Damit zeigt sich, anders als die Konfessionalisierungsthese es will, ein völlig verschiedenartiges Verhältnis der Konfessionen zur mittelalterlichen Tradition. [...] Gegenüber der konkreten Realität stellt sich also die Behauptung der Konfessionalisierungsthese, alle drei Konfessionen seien von der mittelalterlichen Kirche gleich weit entfernt, völlig unreal dar – nur erklärbar aus dem Systemzwang des Strukturvergleichs [...]“. (180f.) Nun wird man einerseits sagen müssen,

dass diese Behauptung die Struktur der frühen Konfessionalisierungsthese nicht genau trifft, weniger noch ihre Weiterentwicklungen. Darüber hinaus freilich ist für die Einschätzung dieser Fundamentalkritik entscheidend, wie man sich entschließt, die Reformation aufzufassen.

Ich kann hier nur andeuten, in welchem Maß die jüngere Spätmittelalter- und Reformationsforschung diese in allem Bewertungsstreit doch einmütige Haltung, die Reformation als Zäsur und als Beginn der Neuzeit zu betrachten, aufgelöst hat. Ob mit Berndt Hamm, Bernhard Jussen und Craig Koslofsky, Thomas Lentes oder Volker Leppin, um nur einige zu nennen: Wo deren Ergebnisse aufgerufen und zusammengeführt werden, wird die produktive Kraft der spätmittelalterlichen Frömmigkeitstransformation besonders betont. Die entscheidende Gemeinsamkeit der Argumentation (bei aller internen Debatte) lässt sich zusammenfassen in der Einsicht, dass die diskursive und praktische Pluralität der spätmittelalterlichen Theologie und Religiosität ihren Spannungsreichtum in miteinander konkurrierende religiöse Gemeinschaften hinein entlud, welche theologisch wie institutionell in sehr unterschiedlichem Ausmaß an die divergierenden Kontinuitätslinien zum Mittelalter anknüpfen, um sie in Abgrenzung und Anverwandlung als reformierend, d. h. die unverfälschte Urkirche wiederherstellend zu begreifen, zu proklamieren und zu verteidigen. Eine so perspektivierte Geschichte der Reformation – samt allen ihren sozial- und politikgeschichtlichen Implikaten – muss den Zäsurcharakter der Jahre 1500/1517 erheblich relativieren.

Man wird mit Ziegler nicht bestreiten wollen, dass die antagonistische Beantwortung der Wahrheitsfrage das 16. und 17., ja noch das frühe 18. Jahrhundert zutiefst prägten, dass der Mittelalter-Bezug in der katholischen Konfessionalisierung ein weitgehend positiver, in den protestantischen Denominationen hingegen ein weitgehend negativer war. Aber es bleibt eben auch zu berücksichtigen, dass der Identitätsausgriff auf die Urkirche und das Christentum der Antike allen Konfessionen gemeinsam war und damit keine von ihnen in ihren identitätskonkreten Ursprungsvorstellungen den Gedanken zulassen konnte, etwas mit dem 16. Jahrhundert beginnendes „Neues“ zu sein. Alles das kann im Grunde nur für eine verstärkte Berücksichtigung von Theologie-, Religiositäts- und kirchlicher Institutionengeschichte im bleibend wichtigen sozial-, mentalitäts- und kulturgeschichtlichen Rahmen der Konfessionalisierungsthese sprechen.

Bei der Anwendung und Beurteilung des Konfessionalisierungsmodells kommt es also

darauf an, den Kategorienfehler der Verdinglichung zu vermeiden. Struktur-, mentalitäts-, kultur- und religiositätsgeschichtlich einen Prozess der Konfessionalisierung zu beobachten und distinkt zu beschreiben setzt eben nicht voraus, dass die Akteure ihrerseits in ihrem Selbstverständnis und ihren Zielvorgaben „Konfessionalisierung“ beabsichtigt hätten. Alle Vertreter vielmehr beanspruchten, die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche nicht nur zu sein, sondern in ihr auch eine durch die konfessionelle Konkurrenz – zeitgenössisch würde man sagen: durch die Ketzerei – abverlangte Reform als Wiederherstellung ursprünglicher Reinheit und Einheit induzieren zu müssen. Es war gerade dieses theologische Wahrheitspostulat und der in ihm zwingend enthaltene Alleinvertretungsanspruch, Kirche Jesu Christi zu sein, welche

die Parallelität konfessionellen Handelns und die von der Konfessionalisierungsthese behauptete Dynamisierung funktional ähnlicher Problemlösungsstrategien begründete. Je intensiver freilich diese funktionalen Parallelitäten in ihrer Beziehung auf theologische Grundlagen untersucht wurden, um so mehr traten eben auch jene Distinktionen ins Blickfeld, die die religionskulturellen Verschiedenheiten Alt-Europas begründeten und noch im 19. Jahrhundert die enorme soziopolitische und religionsmentale Fraktionierung der deutschen Gesellschaft fortführten. Zukunftsfähige Konfessionalisierungsforschung wird also beides miteinander zu erklären haben: Die Wirkungsgeschichte funktionaler Parallelität ebenso wie die Wirkungsgeschichte der Unterschiede in Theologie und Lebensform.

Tübingen

Andreas Holzem

Neuzeit

Brechenmacher, Thomas (Hrg.): *Das Reichskonkordat 1933. Forschungsstand, Kontroversen, Dokumente.* (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte Reihe B Forschungen. Band 109), Paderborn, München, Wien, Zürich, Ferdinand Schöningh-Verlag, 2007 309 S., 978-3-506-76465-2.

Der vorliegende Band ist entstanden aus einer Giornata di Studi am Deutschen Historischen Institut in Rom 2004. Forschungsstand, Forschungsperspektiven und neue Quellen zum Ende der Zentrumspartei und zum Reichskonkordat sollten dort in einem die Forschergenerationen übergreifenden Gespräch gesichtet werden. Auslöser war die Öffnung der Akten des Pontifikates Pius XI., die sich auf Deutschland bezogen, durch das Vatikanische Geheimarchiv im Februar 2003. Gleichzeitig wurde der Nachlass des Rektors der Anima, Bischof Alois Hudal, des Hofbischofs wie Hitler ihn im Gespräch mit Faulhaber bezeichnet hatte, zur Freigabe vorbereitet. Ein umfangreicher Beitrag von Karl-Joseph Hummel über „Alois Hudal, Eugenio Pacelli, Franz von Papen. Neue Quellen aus dem Anima-Archiv“ widmet sich diesem Quellencorpus und einer neuen, differenzierteren Würdigung vor allem Hudals.

Auch 75 Jahre nach dem Abschluss des Reichskonkordates sind die Wirkungen der Diskussionen der 70er Jahre des 20. Jahrhunderts noch zu spüren: in der Wahl von Fragestellungen, mit denen an die Materie

herangegangen wird wie auch in der Zuordnung von Standpunkten – auch wenn die nicht zuletzt biografisch und forschungsgeschichtlich ausgerichteten Beiträge von Repgen und Morsey den Eindruck erwecken, als gehörte die Kontroverse der 70er Jahre zwischen dem Tübinger Kirchenhistoriker Scholder und den Mitgliedern der Kommission für Zeitgeschichte mittlerweile der Geschichte an. Die andere Seite kann in dem Band leider nicht vernommen werden. Daher prägt sich der Eindruck ein, die seinerzeitigen heftigen Anfragen Scholders seien Ergebnis einer Überinterpretation von Quellen und Quellenlücken geschuldet.

Für den Herausgeber des Bandes sind auf der Grundlage der diskutierten Quellen zentrale Fragen eindeutig entschieden: Der Papst hat mit dem Konkordat das Hitler-Regime nicht anerkannt und dafür auch nicht die Zentrumspartei geopfert. Wiederholt wird auf die inneren Auflösungsstendenzen der Zentrumspartei verwiesen. Die gab es ohne Zweifel, aber welcher Prozess verläuft monokausal. Und die Einschätzung des Berliner Nuntius Eugenio Pacelli, dass sich der Volksverein in der Vergangenheit zu unabhängig von der kirchlichen Hierarchie gehalten und die Bedeutung der Kultur zum Schaden der Religion zu sehr akzentuiert habe ist ebenso dokumentiert wie sein deutlicher Verweis auf den linken Flügel im Zentrum, der extreme und gefährliche Strömungen hervorgebracht habe.